

Bereits am Jahresende 1956 stellte es sich heraus, daß die vom ZK den Grundorganisationen zur Verfügung gestellten Mittel nur bis zu 50 Prozent verwendet wurden. Die Kreis- und Bezirksleitungen zogen daraus falsche Schlußfolgerungen, indem sie für 1957 noch weniger Mittel anforderten. Der Bezirk Magdeburg z. B. verbrauchte 1956 nicht ganz 50 Prozent der geplanten Mittel. Auf Grund dessen wurden für 1957 auch nur etwas über 50 Prozent der für 1956 geplanten Mittel vorgesehen. Ähnlich sah es in den anderen Bezirken aus. Im ersten Halbjahr 1957 ergab sich, daß eine Reihe von Bezirken nur 40 bis 75 Prozent der geplanten Mittel ausgegeben hat, daß also trotz des Wahlkampfes zu den Kreistags- und Gemeindewahlen ein weiterer Rückgang eingetreten ist. Andererseits gibt es eine große Zahl von Grundorganisationen in verschiedenen Kreisen, die überhaupt keinerlei finanzielle Unterstützung im Jahre 1956 und im ersten Halbjahr 1957 erhielten. Die Überprüfungen zeigten, daß z. B. bis etwa Mitte Mai 1957 im Kreis Perleberg knapp 10 Prozent, im Kreis Gadebusch etwa 25 Prozent und im Kreis Gera-Stadt ungefähr 54 Prozent aller Grundorganisationen Mittel erhalten haben. Wenn sich bei den Leitungen der Grundorganisationen die Methode, Finanzpläne einzureichen, noch nicht durchgesetzt hat, müssen die Kreisleitungen sie entsprechend anleiten und ihnen dabei behilflich sein. Es ist aber nicht zu verantworten, die Grundorganisationen, von deren Arbeit doch der politische Einfluß der Partei abhängt, von der Zuweisung an Mitteln auszuschließen. Es gibt Kreisleitungen, bei denen Wohnparteiorganisationen vollkommen ausgeschaltet sind.

Obwohl die Finanzrichtlinie des ZK ausdrücklich festlegt, daß die Finanzmittel, die für die Grundorganisationen bereitgestellt sind, nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen, gibt es noch viele Kreisleitungen, die dem nicht Rechnung tragen. So verbrauchte die Kreisleitung Luckenwalde über ein Drittel dieser Mittel für sich, indem sie dafür Fahnen und Regale kaufte sowie damit Literatur- und Plakettenschulden deckte; oder die Kreisleitung Potsdam-Stadt, die auf Kosten der Grundorganisationen das Parteihaus schmückte; oder die Kreisleitung Bad Freienwalde, die ebenfalls mit diesen Mitteln Literaturschulden deckte und außerdem ein Magnetophonbandgerät kaufte. Diese Beispiele könnten beliebig erweitert werden.

Die Bezirksleitungen sollten stärker kontrollieren, daß den Grundorganisationen die vorgesehenen Mittel für ihre politische Tätigkeit gegeben werden. Es darf nicht zugelassen werden, daß Funktionäre der Partei Beschlüsse und Festlegungen übergeordneter Parteiorgane so sträflich verletzen.

Sehr oft kommt es auch vor, daß Leitungen der Grundorganisationen die Mittel für andere Zwecke ausgeben, wie die Betriebsparteiorganisation des VEB „Blütenweiß“ in Berlin-Köpenick, oder die BPO im VEB Bergmann-Borsig u. a. Hier zeigt sich die ungenügende Kontrolle seitens der Kreisleitungen. Bei entsprechender Kontrolle durch die Kreisleitungen würde auch verhindert werden, daß bei Grundorganisationen größere Barbestände entstehen, wie es z. B. bei der BPO der IFA Kraftfahrzeuge Gera, im Felgenwerk Ronneburg und in der BPO des Ernst-Thälmann-Werkes in Magdeburg — um nur einige zu nennen — der Fall ist.

Bis Jahresende 1958 ist von der Kreisleitung die Höhe der bewilligten Mittel anzufordern, über die die Grundorganisationen selbständig und verantwortungsbewußt verfügen können. Die Leitungen der Grundorganisationen sind gegenüber der Kreisleitung verantwortlich, daß die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Hinweisen der Richtlinie des ZK verwendet werden. Über